



Attenhöfen



Baach



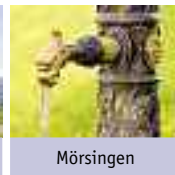
Gauingen



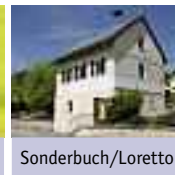
Gossenzugen



Hochberg



Mörsingen



Sonderbuch/Loretto



Upflamör

Maibaumstellen 2020 fällt aus



Foto: Josef Ott

Aufgrund der weiterhin bestehenden Kontaktbeschränkungen bis vorerst zum 3. Mai 2020 wird in diesem Jahr leider kein Maibaumstellen in Zwiefalten und den Teilorten möglich sein. Für uns alle eine nie dagewesene Situation, in der wir den gesetzlichen Vorgaben folgen müssen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Freuen Sie sich an diesem Bild aus einem vergangenen Jahr - gleichzeitig hoffen wir, dass die langjährige Tradition im kommenden Jahr fortgeführt werden kann.

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für **KW 18** liegt am **Dienstag, 28.04.2020**, um **4.00 Uhr**.



NAK ■ VERLAG

Öffentliche Bekanntmachungen



Zwiefalter Mitteilung 06/2020 zum Corona-Virus

Zwiefalten mit Corona und ohne Bürgermeister!

Wie läuft's in der Gemeinde?

Im Allgemeinen.....

Angesichts der Corona-Pandemie steht nahezu das gesamte öffentliche Leben still. Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 17. März 2020 (zuletzt geändert am 17. April 2020) sind die Bewegungsfreiheit und Versammlungsrechte stark eingeschränkt. Die künftige Entwicklung ist derzeit noch nicht absehbar und wird unser Leben auch weiterhin stark verändern.

Seit 06. April 2020 hat die Gemeinde keinen Bürgermeister mehr und wird nun – bis auf weiteres - durch die beiden stellvertretenden Bürgermeister Frau Maria Knab-Hänle und Herrn Klaus Käppeler vertreten.

Gemeinderat und Verwaltung haben sich auf die veränderte Situation eingestellt und Maßnahmen ergriffen, um den Dienstbetrieb - trotz der erschwerten Bedingungen - möglichst ohne Nachteile für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Die Gesetze, Verordnungen, Mitteilungen, Anordnungen und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie überschlagen sich.

Um dieser Informationsflut Herr zu werden, findet daher im Rathaus täglich eine Lagebesprechung der Amtsleiter statt, bei der die Auswirkungen der Anordnungen und die daraus notwendigen Entscheidungen diskutiert werden.

Bei dringenden Angelegenheiten erfolgen je nach Bedarf enge Abstimmungsgespräche mit den Bürgermeisterstellvertretern.

Einmal wöchentlich gibt es zudem eine große Dienstbesprechung zusammen mit den beiden stellvertretenden Bürgermeistern, bei der gemeinsam Entscheidungen zu den laufenden Projekten und in Bezug auf Corona getroffen werden.

Die Gemeindeverwaltung (in Funktion als Ortspolizeibehörde) ist in ständigem Kontakt mit dem Krisenstab des Landratsamtes Reutlingen bzw. dem Gesundheitsamt und in unregelmäßigen Abständen finden hier Online-Dienstbesprechungen zu Corona-Themen statt.

Die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates erfolgen unter erhöhten Abstands- und Hygienebestimmungen vorerst in der Rentalhalle.

....und im Besonderen

Im Rahmen der Sondersitzung des Gemeinderates am 01. April 2020 wurde beschlossen, die anberaumte **Bürgermeisterwahl** vom 24. Mai 2020 vorläufig abzusagen, um allen Bewerbern und Bürgern die Durchführung einer ordnungsgemäßen Wahl zu ermöglichen.

Am 06. Mai 2020 wird sich der Gemeinderat erneut mit dem Thema befassen und nach Bewertung der aktuellen Lage voraussichtlich einen neuen Termin für die Bürgermeisterwahl festlegen.

Die Mitarbeiter vom **Bauhof** erledigen wie gewohnt das Tagesgeschäft und achten dabei verstärkt darauf, Hygiene und Abstandsvorschriften einzuhalten. Der **Breitbandausbau** läuft und kommt zügig voran. Die Baumaßnahme wird vom Technischen Leiter Herrn Stehle begleitet und überwacht.

Die Öffnung des **Freibades** und des **Campingplatzes** ist noch ungewiss. Vorbereitungsarbeiten werden von Bauhof und ehrenamtlichen Helfern der Schwimmbadfreunde bereits durchgeführt. Mit kostenverursachenden Instandhaltungsarbeiten und der Kartenbestellung wird allerdings bis Anfang Mai gewartet, in der Hoffnung, dass bis dahin geklärt werden kann, ob Freibäder wegen Corona überhaupt geöffnet werden dürfen.

Verantwortlich:
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Die **Schule** ist seit 17. März 2020 geschlossen. Eine Notbetreuung wurde eingerichtet. Nach der neuesten Änderung der Corona-Verordnung soll der Schulbetrieb ab 27. April 2020 unter Beachtung besonderer Hygiene- und Abstandsvorschriften schrittweise wieder aufgenommen und die Notbetreuung ausgebaut werden. Hausmeister und Reinigungskräfte arbeiten nach wie vor und führen Grundreinigungen durch.

Der **Kindergarten und die Kinderkrippe** ist seit 17. März 2020 ebenfalls geschlossen und eine Notbetreuung ist eingerichtet. Die Notbetreuung wird ab 27. April 2020 weiter ausgedehnt.

In der **Kläranlage** wurde Schichtbetrieb eingeführt. Zudem wird ein Mitarbeiter des Bauhofes als Vertretung eingelernt, damit der Dienstbetrieb auf jeden Fall aufrechterhalten werden kann.

Das **Rathaus** ist seit dem 16. März 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Alle Mitarbeiter sind jedoch im Hause und stehen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung. Für die Amtsleiter von Kämmerei und Hauptamt ist Homeoffice eingerichtet, damit auch am Wochenende oder im Quarantäne- bzw. Krankheitsfall der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Neben dem Tagesgeschäft ergeben sich etliche Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. So muss die Ortschaftspolizeibehörde in Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt und Krisenstab des Landratsamtes die Quarantäne-Anordnungen für Verdachtsfälle, Kontaktpersonen oder Covid19-Erkrankte ausstellen und mit überwachen.

Beratungen der Bürger im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen im Vordergrund. Viel Zeit nimmt auch die Absage und Neuorganisation der Bürgermeisterwahl in Anspruch.

Ab 04. Mai 2020 ist eine schrittweise Öffnung des Rathauses für die Bürger vorgesehen. Die genauen Modalitäten werden noch bekannt gegeben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele öffentliche Einrichtungen wie Backhäuser, Rentalhalle, Sportanlagen, Spielplätze usw. sind noch geschlossen und es bestehen strenge Kontakt- und Versammlungsverbote, die unser Leben sehr einschränken.

Ältere Personen, Alleinstehende, Familien und Firmen, insbesondere die Gastronomie ist stark betroffen und alle kämpfen mit den Veränderungen unserer bisherigen Lebensweise.

Trotz dieser massiven Einschnitte bestehen großes Verständnis und eine hohe Disziplin bei der Bevölkerung, für die wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken wollen.

Wir versuchen gemeinsam gut durch diese unruhigen Zeiten zu kommen und hoffen auch weiterhin auf Ihre persönliche Unterstützung.

Bitte helfen Sie durch Ihr konsequentes Verhalten mit, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, damit wir zu gegebener Zeit wieder zu unserem gewohnten Leben zurückkehren können.

Seien Sie vorsichtig und halten Sie weiterhin Abstand und vor allem bleiben Sie gesund!

Zwiefalten, 21. April 2020

Maria Knab-Hänle
1. Stellv. Bürgermeisterin

Susanne Baumgartner
Hauptamtsleiterin

5. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der CoronaVO

Die Landesregierung hat am 17.04.2020 die 5. Verordnung zur Änderung der CoronaVO erlassen. Die Verordnung trat am 18.04.2020 in Kraft.

Den Text zur konsolidierten Gesamtfassung vom 17.04.2020 können Sie auf unserer Homepage bzw. im Internet nachlesen.

Wesentliche Änderungen:

Bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen wird die **Öffnung folgender Einrichtungen wieder erlaubt:**

- Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern.
- Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen (Verkaufsfläche jeweils unbeachtlich!).
- Bibliotheken - auch an Hochschulen.
- Archive.

Weiterhin geschlossen bleiben:

- Gaststätten, Cafes, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen.
Der Außer-Haus-Verkauf in Gaststätten, Eisdielen und Cafes ist gestattet.
- Friseurbetriebe.

Die Regelung, dass über die üblicherweise bestehenden Sonntagsöffnungen hinaus weitere Geschäfte am Sonntag geöffnet haben dürfen, wird aufgehoben.

Veranstaltungen sind weiterhin grundsätzlich untersagt.

Ab 04.05.2020 beginnt die stufenweise Öffnung der Schulen für Schüler allgemeinbildender Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Weitere Öffnungen folgen, (§ 1 III CoronaVO).

Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben vorerst geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wird erweitert, (§ 1 CoronaVO).

Der Studienbetrieb an Hochschulen bleibt bis 03.05.2020 ausgesetzt, (§ 2 CoronaVO).

Eine Maskentragepflicht wird weiterhin nicht eingeführt. Allerdings wird das Tragen nicht-medizinischer Alltagsmasken dort empfohlen, wo mit der Einhaltung des Mindestabstands

von 1,5 Metern üblicherweise nicht gerechnet werden kann, (§ 3 I CoronaVO). Beispiele: Öffentlicher Personennahverkehr, Einkauf, etc.

Anmerkung: Ab 27.04.2020 wird Maskenpflicht eingeführt. (Entscheidung Land Baden-Württemberg vom 21.04.2020).

Neu eingeführt wird ein Betretungsverbot zu Besuchszwecken für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, (§ 6 I, II, VI CoronaVO).

Welche Einrichtungen geöffnet bzw. geschlossen bleiben, können Sie aus nachstehenden Auflistungen entnehmen. Änderungen zur letzten CoronaVO sind fett markiert.

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden:

Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 qm

Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels sowie der Verkauf über Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten bleiben erlaubt.

Änderungen sind **fett** markiert

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken

Fahrradverleih zu touristischen Zwecken

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen

Frisöre bis 3. Mai (erlaubt bleibt die medizinische Zweithaarversorgung)

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios (erlaubt bleiben Massagepraxen mit Kasenzulassung)

Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (**Frisöre nur bis 3. Mai**, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen Verkehr

Sonnenstudios

Studios für kosmetische Fußpflege

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen

Waxingstudios



Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden:
 Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 qm;
Kfz-Handel, Fahrradhandel und Buchhandel unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche.
 (Änderungen sind **fett** markiert)

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen Änderungsschneiderei	Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen (auch mobil) (Tätigkeiten der Gesundheitsversorgungen nach SGB V und SGB XI oder Assistenzleistungen nach SGB IX, sowie Massagepraxen mit Kassenzulassung, Physiotherapeuten und Heilpraktiker)	Raiffeisenmärkte
Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine		Reifenservice
Apotheken		Reisebüros
Augenoptiker	Getränkemärkte	Sanitätshäuser
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen	Großhandel	Schuh- und Schlüsselreparatur
Autovermietung, Car-Sharing	Hofläden	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Bäckereien/Konditoreien	Hörgeräteakustiker	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Banken und Sparkassen	Kaminkehrer	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Baumärkte	Kfz-Werkstätten	Tankstellen
Baustoffstandorte	Kioske	Textilreinigung
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.	Tierbedarf
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)
Bestatter	Lebensmitteleinzelhandel	Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird
Brennstoffhandel	Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken	Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Lohnsteuerhilfvereine	Verkauf von Jägereibedarf
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Makler	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Medizinische Zweithaarversorgung	Verkaufsautomaten
Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase	Metzgereien	Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen
Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Versicherungsbüros
Fahrradwerkstätten (auch untergeordneter Fahrradhandel)	Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)	Warenlieferung und Montage
Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)	Musiklehrer mit Einzelunterricht	Waschsalons
Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)	Orthopädienschuhmacher	Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)
Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)	Outlet-Center	Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung)
Gärtnereien	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung	Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)
Gartenbaubedarf	Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme	Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse
	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)	Zeitungen und Zeitschriften

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089 / 192 40

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805 / 91 16 40
Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 073 91 / 586 - 0
Alb-Klinik Münsingen 073 81 / 181 - 0
Sana Klinik Riedlingen 073 71 / 184 - 0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 073 81 / 92 95 60
Rat & Tat, Zwiefalten (Fr. vormittags) 073 73 / 921 26 40

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 073 73 / 604
Sozialstation St. Martin, Engstingen 071 29 / 93 27 70
Hospizgruppe HPZ 073 73 / 91 59 98
Mobil: 01 52 / 26 36 89 66

Feuerwehr 112
Polizei Notruf 110
Polizeirevier Münsingen 073 81 / 9364 - 0
Polizeiposten Zwiefalten 073 73 / 28 23

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos)
Mobil: 22 8 33*
SMS: "apo" an 22 8 33*
*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de



Wir gratulieren

Frau Edeltraud Scheske, Zwiefalten zum 70. Geburtstag am 02. Mai

Abfall

Restmülltonne, Biotonne

Abholung am Montag, 27. April 2020 ab 06.00 Uhr



Landkreis Reutlingen

April als trockener Frühsommer?

Auch in diesem Jahr gibt es keinen Frühling, der mit frischen Niederschlägen und langsam steigenden Temperaturen das Wachstum begünstigt. Momentan erleben wir im April stattdessen eine extrem verdichtete Blütezeit der Pflanzen, nebeneinander statt nacheinander. Kaum war der erste farbenfrohe Frühjahrsgruß der Forsythie und Magnolien abgeblüht, schienen die Gehölze alle gleichzeitig blühen zu wollen. Kirsche, Birne, Apfel und Flieder stehen gemeinsam in Vollblüte und Weißdorn und Roßkastanie befinden sich im Aufbruch.

Ursache

Neben den ungewöhnlich milden Temperaturen und der hohen Sonnenscheindauer steht dahinter die außergewöhnliche Trockenheit. Nach den vorangegangenen Dürrephasen der Vorjahre hat es der winterliche Niederschlag kaum geschafft, die Grundwasservorräte aufzufüllen. Besonders der Februar und März diesen Jahres brachten ergiebigen Regen. Doch seit dem ersten April wurde an der Wetterstation Metzingen kein Regen mehr aufgezeichnet. Kein einziger Liter pro Quadratmeter, kein Millimeter Niederschlag ist im April gefallen. In den letzten 10 Jahren haben wir im April Regenmengen zwischen 14 und 70 mm verzeichnet. Und das langjährige Mittel an der Station Metzingen seit 1995 liegt bei durchschnittlich 33 mm Niederschlag pro Jahr.

Folgen

Diese Trockenheit wird verstärkt durch die Verdunstungswirkung von Sonne und Wind. So gerät der Austrieb des frischen Laubes nun ins Stocken und die notwendige Energiegewinnung für gesundes Wachstum wird gleich gebremst. Das ist besonders schlecht für Jungbäume, frisch gepflanzte Gehölze, gekeimte Aussaten und die immergrünen Gehölze, die auch im Winter bereits viel Wasser verbraucht haben, geraten in Not. In unseren lehmigen Böden zeigen sich tiefreichende Schrumpfrisse, die in den betroffenen Bodenregionen Feinwurzeln abreißen. Doch die Wasseraufnahme findet vornehmlich an diesen Feinwurzeln statt - diese befinden sich bei Bäumen etwa im Traufbereich der Kronen, also auf Höhe der äußersten Astspitzen.

Was ist zu tun?

Besonders für frisch gepflanzte Gehölze ist eine Bewässerung unumgänglich. Bei Jungbäumen in den ersten Standjahren sollten es zwischen 20 und 40 Liter sein, dieser Vorrat sollte dann auch bis zum nächsten Regenguß bzw. für weitere ein bis zwei Wochen sonnigen und windigen Wetters reichen können. Natürlich brauchen auch die frisch aufgelaufenen Saaten und die Immergrünen Gehölze nun Wasser um Schäden abzuwenden. Immergrünen Gehölzen wie Thuja, Buchs oder Eiben helfen einige 10-Liter Gießkannen pro Gehölz oder Laufmeter Hecke auch schon weiter. Bei Gehölzen ist es besser seltener, aber dann mehr Wasser zu liefern. Bei flächigen Saaten und im Gemüsebeet sollte die Wassergabe jeden Morgen erfolgen. Hier gilt es zwar täglich, aber wenig Wasser auszubringen, damit die jungen Pflanzen ihr erstes Laub sicher entwickeln können und gefordert sind, ihre Wurzeln auszustrecken.

Doch der ausgetrocknete lehmig-tonige Boden vermag kaum Wasser aufzunehmen - daher erinnert die richtige Vorgehensweise an althergebrachte Kaffeebereitung im Filteraufguß: erst mal quellen lassen! Die einzelnen Pflanzen sollten ihre Wassermenge also nicht in einem großen Schwall erhalten.

Günstig zum Gießen sind immer die Morgenstunden, wenn durch den Tau bereits etwas Feuchtigkeit vorhanden ist. Abendliches Gießen ist dagegen tendenziell schädlich - nutzt die nächtliche Nässe doch vor allem dem Wachstum von Pilzkrankheiten auf den Pflanzen.



Die Situation zeigt deutlich: Wo wir gärtnern wollen, müssen wir auch Wasser bereithalten können. Mit Trockenheitsbeziehungsweise Dürrephasen im Frühjahr ist künftig regelmäßig zu rechnen. Fragen beantwortet die Grünflächenberatung des Landkreises Reutlingen unter der Nummer 07121 480 3327 oder per E-Mail unter gruenflaechenberatung@kreis-reutlingen.de

Tunnel-Wartung im April mit Verkehrsbehinderungen in Pfullingen

Im Ursulabergtunnel Pfullingen und im Scheibengipfeltunnel Reutlingen, müssen an den Sicherheitseinrichtungen routinemäßige Wartungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Hierfür ist jeweils eine Vollsperrung der Ortsumfahrungen notwendig. Um die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, werden diese Arbeiten ausschließlich in der Nacht durchgeführt.

Der Ursulabergtunnel, B 312 Ortsumfahrung Pfullingen, wird von Montag, 20. April bis voraussichtlich Donnerstag, 23. April, täglich zwischen 20 Uhr und 5 Uhr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurchfahrt Pfullingen. Der Verkehr aus Richtung Reutlingen/ Enningen wird über die Markt-

straße am Südbahnhof ausgeleitet und von Lichtenstein über den Anschluss der K 6729 (Ortsdurchfahrt Pfullingen) geführt. Nachdem zeitgleich in der Klosterstraße eine Baustelle ist, kann der Verkehr in Richtung Reutlingen an der Baustelle nur in Einbahnrichtung vorbeigeleitet werden. Der bergwärtige Verkehr in Fahrtrichtung Lichtenstein wird über die Roßwagstraße, ab Einmündung Theodor- Fischerstraße in Einbahnrichtung auf die B 312 geführt. Es ist davon auszugehen, dass es durch die Baustelle in der Klosterstraße zu Rückstau kommt. Ortskundigen wird daher empfohlen, den Teilabschnitt weiträumig zu umfahren.

Die Sperrung des Scheibengipfeltunnels, B 312 Ortsumfahrung Reutlingen, erfolgt von Dienstag, 21. April bis Freitag, 24. April, sowie von Montag, 27. April bis voraussichtlich Mittwoch, 29. April täglich zwischen 21 Uhr und 5 Uhr. Die Umleitung erfolgt in beiden Fahrtrichtungen durch die Ortsdurchfahrt Reutlingen über die örtliche Wegweisung. Für den Zeitraum der Sperrung wird das LKW-Durchfahrtsverbot in der Ortsdurchfahrt Reutlingen aufgehoben.

Alle Umleitungen werden über die vorhandenen Wegweisungen automatisch angezeigt.

Die feuchte Witterung und der unvermeidliche Einsatz von Aufbaumittel erhöhen im Winter den Schmutzeintrag in Straßentunneln. Dadurch wird die Wahrnehmbarkeit der Tunneleinrichtungen vermindert. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind deshalb Tunnelreinigungen notwendig. Alle betriebstechnischen Einrichtungen werden zeitgleich gewartet und defekte Teile dabei sofort ausgetauscht.

Informationen zu Straßensperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Es finden bis auf weiteres keine öffentlichen Eucharistiefeiern und andere Gottesdienste statt.

Die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit sind telefonisch und Mail erreichbar:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600.

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr
Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de
oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0170-4302009
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralassistentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 600
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker
im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
Kolpingstr. 3
mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 9205699, Fax 9205698
e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per E-Mail erreichbar!

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 600, Fax 2375

**Liveübertragung des Gottesdienstes aus dem Münster
Zwiefalten:**

- Sonntag, 26. April um 10.00 Uhr

Herzliche Einladung

diesen Gottesdienst mitzufeiern. Es wäre schön, wenn auch unsere Kommunionkinder mitfeiern würden.

Erstkommunionen 2020

Die Erstkommunion in unserer Seelsorgeeinheit im April und Mai musste aufgrund der Corona - Krise verschoben werden. Wir haben nun folgende neue Termine festgelegt:

Sonntag, 27.09., 10.15 Uhr – Hayingen
Sonntag, 04.10., 10.00 Uhr – Zwiefalten
Sonntag, 11.10., 10.15 Uhr – Indelhausen
Sonntag, 18.10., 10.15 Uhr – Tigerfeld
Sonntag, 25.10., 10.15 Uhr – Wilsingen

Firmung 2020:

am Freitag, 16.10. wird Domkapitular Dr. Scharfenecker im Münster Unserer Lieben Frau in Zwiefalten Jugendlichen unserer Seelsorgeeinheit das Firmsakrament spenden.

Eingeladen sind alle Jugendlichen, die im Schuljahr 2020/2021 die neunte Klasse besuchen oder bereits älter sind. Weitere Informationen in unseren Gemeindeblättern.

Auf der Homepage

unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auch einen Vorschlag zu einer persönlichen Maiandacht. Leider können wir eine solche nicht miteinander feiern.

Auch in der Corona-Krise

haben wir auch in unserer Gemeinde Verstorbene zu beklagen. Die Trauerfeiern finden zu Zeit im Familienkreis statt. Zur gegebenen Zeit werden wir für die Verstorbenen das Requiem nachholen.

Die Corona-Krise

hat für unsere Gemeinden viele Folgen mit sich gebracht. Taufen und Hochzeiten müssen verschoben werden. Wallfahrten und Führungen können nicht stattfinden. Das Jahresprogramm ist durcheinander gekommen. Es bleibt zu wünschen, dass wir alle diese kritische Zeit gut überstehen und dass uns die Gesundheit erhalten bleibt!

Gebet zur Corona-Krise

Guter und treuer Gott,
wir tragen unsere Sorgen und unsere Ängste vor Dich und wir bitten in diesen beängstigten Tagen um Deinen Beistand.
Gib uns Deinen lebenspendenden Geist, der sich uns in Jesus Christus gezeigt hat.
Lass uns in Deinem Geist erkennen, was richtig ist und gib uns die Kraft, das Rechte entschlossen zu tun.
Lass uns die Schwachen, Einsamen, Kranken, die Verängstigten und Bedrückten aller Art nicht übersehen.
Hilf uns, dass wir diese Menschen nicht vergessen oder an ihnen vorbeigehen.
Gib uns die Kraft zu helfen und heilsame Begegnungen zu ermöglichen.
Lass sie durch unser Verhalten ihnen gegenüber Deinen wirksamen Beistand erfahren.
Durch uns möge Deine Güte und Menschenfreundlichkeit lebendig werden und bleiben.
Das erbitten wir in dieser schweren Zeit von Dir, guter und treuer Gott.
Amen
Bischof Dr. Gebhard Fürst

Mörsingen

Es finden bis auf weiteres keine öffentlichen Eucharistiefeiern und andere Gottesdienste statt.

Upflamör

Es finden bis auf weiteres keine öffentlichen Eucharistiefeiern und andere Gottesdienste statt.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Misericordias Domini (2. Sonntag nach Ostern)

Der Wochenspruch lautet:

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“

(Johannes 10,11a.27-28a)

Wochensalm: Psalm 23

Im Predigttext (**1. Petr. 2,21-25**) und auch im Wochenspruch des kommenden Sonntags geht es um den Hirten, der sich seiner Schafe annimmt.

Ich mag dieses Bild schon seit ich Kind bin. Hier auf der Schwäbischen Alb ist es nicht nur ein Bild, das wir uns vorstellen müssen, sondern uns begegnen Wanderschäfer, die sich um die Pflege unserer Landschaft kümmern.

So können wir immer wieder beobachten, wie sich ein Hirte um seine Schafe kümmert und für sie sorgt. Im Predigttext und auch an anderen Stellen der Bibel wird Jesus als der „gute Hirte“ beschrieben, der sich um uns (seine Schafe) sorgt. Wie wohlthuend, dass er für uns dieser Hirte ist.

Liebe Gemeinde!

Nach und nach wird gerade von Lockerungen gesprochen und an manchen Stellen nimmt das öffentliche Leben wieder Fahrt auf. Gerade wird auf Hochtouren geplant, wie die Maßnahmen aussehen müssen, damit es möglich ist in absehbarer Zeit sogar wieder Gottesdienste feiern zu können.

Ein wenig müssen wir uns aber noch gedulden. Es ist wichtig im Blick zu behalten, dass es bei all den Maßnahmen und auch bei den Lockerungen darum geht im, unser Umfeld vor dem Virus zu schützen.

Daher können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau sagen, ab wann und wie wir wieder Gottesdienste feiern werden.

Wenn es soweit ist, informieren wir Sie.

„Hallo Benjamin!“ – Mitmachsendung für Kinder

Spielen, Basteln, Quiz und Kochen rund um ein spannendes Thema.

Das ist „Hallo Benjamin!“ – deine Mitmachsendung! Natürlich immer dabei und mit einer Bibelgeschichte im Gepäck: Kirchenmaus Benjamin.

Die Regio TV-Gruppe strahlt ab sofort werktags die evangelische Kindersendung „Hallo Benjamin!“ aus. Von Montag bis Freitag flimmert die Kirchenmaus zweimal täglich - von 9 bis 10 und von 13 bis 14 Uhr - über die Bildschirme.

Im Internet ebenfalls abrufbar unter www.hallo-benjamin.de

Geistliche Begleitung – Wir hören zu

Vor uns liegen gerade Wochen, in denen wir noch nicht ganz genau absehen können, was passiert. Das kann Angst machen. Das kann belastend für die Seele sein. Dazu kommen vielleicht wirtschaftliche Sorgen oder der Verlust eines geliebten Menschen. Und auch die ganz alltäglichen Sorgen hören nicht einfach auf.

Deswegen hören auch wir nicht auf, zuzuhören.

Da Pfarrer Albeck noch im Krankenstand ist, können Sie sich an Pfarrerin Gack in Hayingen wenden.

Bitte nehmen Sie möglichst per Telefon (07386/739) oder Email (pfarramt.hayingen@elkw.de) Kontakt auf.

Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111

Bleiben Sie behütet!

Vereine und Organisationen

PARTNERSCHAFTSVEREIN ZWIEFALTEN - LA TESSOUALLE



Absage Erwachsenenfahrt nach La Tessoualle

Liebe Partnerschaftsfreunde,

aufgrund der Corona-Pandemie sind wir gezwungen, die für Ende Mai geplante Erwachsenenfahrt nach La Tessoualle abzusagen.

Gemeinsam mit dem französischen Komitee haben wir jedoch für das nächste Jahr bereits einen neuen Termin ins Auge gefasst – bitte merken Sie sich den **13.-17. Mai 2021** bereits vor!

Wir wünschen Ihnen, trotz der vielen Vorsichtsmaßnahmen und Einschränkungen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund!

Mit partnerschaftlichem Gruß

Die Vorstandschaft

Schützenverein Zwiefalten 1929 e. V.



Trockentraining in Coronazeiten

Neben Haltung und Stellung ist bei den statischen Pistolen-Disziplinen die Atmung von entscheidender Bedeutung. Wir möchten uns daher diese Woche der Atemtechnik zuwenden. Die derzeit unter den Spitzenschützen favorisierte Variante ist dabei die „Doppelatmung“. Hierbei müssen in jeder Schussphase Atmung, Armbewegung und Augenbewegung in Einklang gebracht werden. Die einzelnen Phasen laufen dabei wie folgt ab:

1. Vorbereitungsphase

Atmung: 1-3 mal kräftig durchatmen

Arm: Grundspannung, Grifffestigkeit prüfen

Augen: entspannter Ruheblick, nicht in grelles Licht schauen, nicht auf Scheibe schauen

2. Auftaktphase

Atmung: 1. Atemzug - tief einatmen, normal ausatmen

Arm: Arm über Scheibe anheben (einatmen), Arm langsam herabführen bis Spiegeloberkante (ausatmen)

Auge: Auge schaut auf Handrücken (einatmen), Grobzielen (ausatmen)

3. Arbeitsphase

Atmung: 2. Atemzug – normal einatmen, langsam ausatmen

Arm: Natürliche Bewegung des Armes durch Brustkorberweiterung beim Atmen

Auge: Auge schaut auf Handrücken (einatmen), Auge fixiert auf Korn in der Kimme (ausatmen)

4. Auslösephase

Atmung: Atmung wird angehalten

Arm: Armbewegung wird angehalten (im Halteraum)

Auge: Zielbild fixieren/Auge-Kimme-Korn-Scheibe

5. Nachhaltephase

Atmung: Atmung wird noch angehalten

Arm: Arm wird nachgehalten

Auge: Nachzielen, Auge fixiert auf Korn

6. Entspannungsphase

Atmung: nach dem Schuss verstärkt ausatmen (2-3 Atemzüge), anschließend normale Atemzüge zur Entspannung.

In Hinblick auf die Atmung sollte darauf geachtet werden, dass der Schütze bewusst ruhig atmet um Ruhe in seinen Bewegungsablauf zu bringen. Die Atemmuskeln sollten beim ausatmen vollständig entspannen. Die kontrollierte Atemtechnik und die damit kontrollierten, automatisierten Auf- und Abwärtsbewegungen sollten es dem Schützen erlauben sich auf Visierung und Abzug zu konzentrieren.